jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/1/19 88/09/0009

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.01.1988

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §30;
LDG 1984 §70 Abs2;
LDG 1984 §71;

Rechtssatz

Die Nichtberücksichtigung von Kürzungen des Monatsbezuges gem § 70 Abs 2 LDG bezieht sich nur auf die Frage, wie hoch der einmal als Strafe festgesetzte Monatsbezug anzusetzen ist; für die Strafbemessung selbst ist hingegen darauf Bedacht zu nehmen, ob der Landeslehrer und die von ihm finanziell abhängigen (sorgeberechtigten) Personen über den gesamten ungekürzten Monatsbezug verfügen können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988090009.X01

Im RIS seit

06.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at